

HAUSHALTSEFORUM

Informationen • Fragen • Antworten zur Planung des städtischen Haushalts Mülheim an der Ruhr



Informationen zum Haushalt 2016

Zukunft sichern
und gestalten!

Mülheim an der Ruhr



2025

5052

INHALT

Grußwort von Oberbürgermeisterin Dagmar Mühlenfeld und Stadtkämmerer Uwe Bonan	Seite 3
Informations- und Beteiligungsprozess	Seite 4
Zeitlicher Ablauf Etatplanung 2016	Seite 5
Finanzsituation unserer Stadt	Seite 6–28
Aufbauorganisation Konzern Stadt Mülheim an der Ruhr	Seite 16/17



IMPRESSUM

Herausgeber:	Stadt Mülheim an der Ruhr, Dezernat II, Fachbereich Finanzen
Redaktion:	Mario Niggemann, Stefan Klöttschen, Pauline Lübking, Lutz Braukmann, Petra Koterzyna
Grafiken:	Fachbereich Finanzen, Beteiligungsholding Mülheim an der Ruhr GmbH
Fotos:	Walter Schernstein
Grafische Umsetzung und Satz:	MST GmbH
Druck:	Stadtdruckerei



so überaus wichtig politische Entscheidungen sind, die auf europäischer Ebene in Brüssel, auf bundespolitischer Ebene in Berlin oder auf landespolitischer Ebene in Düsseldorf gefällt werden – mindestens ebenso wichtig sind die Entscheidungen auf kommunalpolitischer Ebene. Vor-Ort-Entscheidungen betreffen die Bürger und Bürgerinnen nämlich direkt. Also: Was kostet der Kita-Platz? Wie hoch ist die Grundsteuer? Welche Straße wird instandgesetzt? Und vieles mehr ...

Vor Ort muss sich Politik immer in besonderer Weise bewähren, weil es um die Lebensverhältnisse in der eigenen Stadt geht. Das wird angesichts der finanziellen Situation nicht nur in Mülheim, sondern in ganz Nordrhein-Westfalen und auch in vielen anderen Regionen in Deutschland immer schwieriger.

Deshalb kämpfen wir beide seit Jahren an der Spitze des parteiübergreifenden Aktionsbündnisses „Für die Würde unserer Städte“ für eine unseren Aufgaben entsprechende Finanzausstattung durch Bund und Land. Wir tun das zusammen mit inzwischen 62 Gemeinden aus sieben Bundesländern, die die gleichen Finanzprobleme haben wie wir in Mülheim an der Ruhr und für 10 Millionen Menschen in unseren Städten. Es geht uns um die Wiedergewinnung kommunaler Gestaltungsfähigkeit. Diese Gestaltungsfähigkeit ist vielen Kommunen – so auch Mülheim – in den letzten Jahren weitgehend abhandengekommen. Gründe hierfür liegen in zahlreichen Gesetzen, die jahrzehntelang von Bund und Ländern ohne ausreichende Gegenfinanzierung zu Lasten der Städte, Kreise und Gemeinden

erlassen wurden. Dies geschah ganz nach dem Motto „Wir bestellen, doch wir bezahlen nicht alles“ – unabhängig davon, wer gerade die Mehrheit hatte. Inzwischen sind in Land und Bund zwar längst kommunalfreundlichere Regierungen im Amt, doch gelöst sind die Finanzprobleme vor allem der finanzschwachen Städte noch längst nicht.

Dennoch sind Rat und Verwaltung der Stadt Mülheim an der Ruhr nicht mutlos. Wir glauben an eine gute Zukunft unserer Stadt. Das beweist einmal mehr der Entwurf des Haushaltsplans 2016, mit dem wir es geschafft haben, wieder ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Nur so können wir den Verlust der kommunalen Selbstverwaltung abwenden und das Ruder selbst in der Hand behalten. Dies stellt auch in den nächsten Jahren die größte Herausforderung für alle Beteiligten dar.

Das höchste, einem demokratisch gewählten Parlament übertragene Recht ist die Entscheidung über den Etat, also den Jahreshaushalt. Der Rat der Stadt, der Souverän von und für Mülheim an der Ruhr, wird nach gründlicher Beratung über den Entwurf entscheiden.

Was die Stadt mit ihrem Geld macht – also mit dem Geld, das von Ihnen, den Steuerzahlenden kommt –, genau damit beschäftigt sich diese Broschüre.

Wir grüßen Sie herzlich und wünschen Ihnen eine interessante Lektüre.

Ihre

Dagmar Mühlenfeld
Oberbürgermeisterin

Ihr

Uwe Bonan
Stadtkämmerer

*Zukunft sichern
und gestalten!*

INFORMATIONS- UND BETEILIGUNGSPROZESS

Die Broschüre zum aktuellen Haushaltsplanentwurf der Stadt Mülheim an der Ruhr ist in den vergangenen Jahren zu einem beliebten Begleiter bei den Haushaltsberatungen geworden. Sie soll Ihnen ermöglichen, sich schnell einen Überblick über die Finanzen Ihrer Stadt verschaffen zu können. Bitte verstehen Sie diese Broschüre auch in diesem Jahr wieder als kompakte Navigationshilfe durch den vermeintlichen „Zahlenschungel“.

Wir möchten Sie selbstverständlich auch 2016 anregen, sich aktiv mit den Stadtfinanzen auseinanderzusetzen. Eine bisherige Bürgerbeteiligung wie in den vergangenen Jahren, nur zum Zeitpunkt der sogenannten Einbringung des Haushaltes, gibt es allerdings nicht mehr. Seit Herbst 2014 ist das Haushaltsforum ein dauerhafter Bestandteil der Bürgerbeteiligung. Das bedeutet, Sie haben ohne zeitliche Begrenzung das ganze Jahr über die Möglichkeit, uns Ihre Fragen und Anregungen zum Haushalt oder zu neuen Spar-Ideen mitzuteilen. Sie können also immer dann, wenn Ihnen etwas auffällt oder Sie eine Spar-Idee haben, von überall auf der Welt Ihren Vorschlag einbringen. Denn effizientes Sparen ist immer gewünscht. Die Vorteile der Online-Mitsprache sind groß: Jeder kann mitmachen und die Kosten sind gering. Vorschläge können direkt diskutiert werden. Sie sind transparent und können nicht übersehen werden.

Machen Sie mit!



Sie erreichen das permanente Online-Haushaltsforum im Internet unter der Adresse <http://haushaltsforum.muelheim-ruhr.de>

Das „Online-Haushaltsforum“ ist kein „Bürgerhaushalt“ im Sinne der wissenschaftlichen Definition. Es ist vielmehr eine interaktive Dialog- und Erfahrungsplattform. Es bildet eine Diskussionsgrundlage für den politischen Beratungs- und Entscheidungsprozess zum Mülheimer Haushalt.

Sie können Vorschläge, wie bisher auch, der Bürgeragentur im Historischen Rathaus (Am Rathaus 1, 45468 Mülheim an der Ruhr) oder telefonisch beim KommunikationsCenter, Tel. 0208 / 455 - 0, oder per Post (Adresse siehe oben) mitteilen oder einfach faxen 0208 / 455 - 1649.

Als Grundlage stellen wir Ihnen in dieser Broschüre das Wichtigste zum städtischen Haushalt vor.

Wir bedanken uns schon jetzt für Ihr Engagement!

**HAUSHALTS-
FORUM
ONLINE:**

<http://haushaltsforum.muelheim-ruhr.de>



ZEITLICHER ABLAUF ETATPLANUNG 2016

1.10.2015 Einbringung des Haushaltsplanentwurfs
durch Oberbürgermeisterin Dagmar Mühlenfeld
und Stadtkämmerer Uwe Bonan in den Rat

2.10.2015
bis **4.12.2015** Beratung in den Fraktionen und Fachausschüssen

14.1.2016 Beratung im Finanzausschuss über die Veränderungen

28.1.2016 Beschluss des Haushalts 2016
durch den Rat der Stadt

*Zukunft sichern
und gestalten!*

FINANZSITUATION UNSERER STADT

Im Folgenden erläutern wir Ihnen kompakt einige Fakten zum Haushalt 2016, die Sie benötigen, um sich schnell ein Bild von der aktuellen Situation machen zu können. So bekommen Sie ein „Gespür“ für die anstehenden Herausforderungen in unserer Stadt.

Bei der Aufstellung eines Haushaltes geht es um den Umgang mit Geld. Eine Familie z.B. hat monatlich ein bestimmtes Budget zur Verfügung, das sie für verschiedene Lebensbereiche verplant und ausgibt.

Ähnlich, wenn auch etwas komplizierter, ist es für die Stadt Mülheim an der Ruhr.

Mit dem Haushalt regelt sie, wie sie mit dem ihr zur Verfügung stehenden Geld umgeht. Ziel ist es, dass der Haushalt ausgeglichen wird. Es dürfen nur so viele **Aufwendungen** geleistet werden, wie **Erträge** erwirtschaftet werden können. Somit ist der Haushalt ein sehr wichtiges Instrument für die Stadtverwaltung und den Rat. Denn wie heißt es: „Geld ist nicht alles – aber ohne Geld ist alles nichts“.

Darauf wollen wir eingehen:

- Wie finanziert sich unsere Stadt?
- Wofür wird das Geld ausgegeben?
- Wie ist der aktuelle Stand der Planungen für 2016?
- Wieviel Finanzmittel davon sind eigentlich „frei verfügbar“?
- Wie hoch ist unsere Stadt kurz- / langfristig verschuldet?
- Wie geht es mit den Mülheimer Finanzen weiter?
- Können wir einen nachhaltigen Haushaltsausgleich schaffen?
- Was muss getan werden, damit wir uns zukünftig auch noch „etwas leisten“ können?

Mit dem Haushaltssicherungskonzept 2013 konnte planerisch wieder ein **Haushaltsausgleich** im Jahr 2021 dargestellt werden und die gesetzlichen Voraussetzungen für einen genehmigungsfähigen Haushalt wurden – auch im Jahr 2014 – erfüllt. Die Haushaltsatzung für das Jahr 2015 wurde Mitte August – nach langer Prüfung von der Bezirksregierung Düsseldorf – ebenfalls erneut genehmigt.

Die Bezirksregierung lobt mit der Genehmigung die erfolgreiche Umsetzung unserer Konsolidierungsstrategie die bislang in großen Teilen erfolgreich war und weit reichende Einsparziele erreichen konnte.

Es besteht jedoch ausdrücklich weiterhin die Verpflichtung, die beschlossenen **HSK**-Maßnahmen auch tatsächlich zu realisieren. Die Bezirksregierung weist ausdrücklich darauf hin, dass die im Haushaltssicherungskonzept 2010 ff. beschlossenen Hebesatzerhöhungen im Bereich der Grund- und Gewerbesteuer zur Erreichung einer schwarzen Null im Jahr 2021 durch den Rat jährlich unbedingt umgesetzt werden müssen.

Die Einschränkungen des §82 GO NRW, der vorschreibt, dass nur noch unabweisbare und pflichtige Ausgaben getätigt werden dürfen, sind jedoch durch die Genehmigung für das Jahr 2015 seit Mitte August aufgehoben. Wir sollten alle Energie darauf verwenden, dass auch die folgenden Haushaltspläne uneingeschränkt genehmigt werden können. Nur so können wir eine drohende Fremdverwaltung durch das Land vermeiden und handlungsfähig bleiben. Allerdings: diese Aufgabe wird – angesichts der anstehenden Herausforderungen – immer komplizierter

Konkret zur Etatplanung 2016:

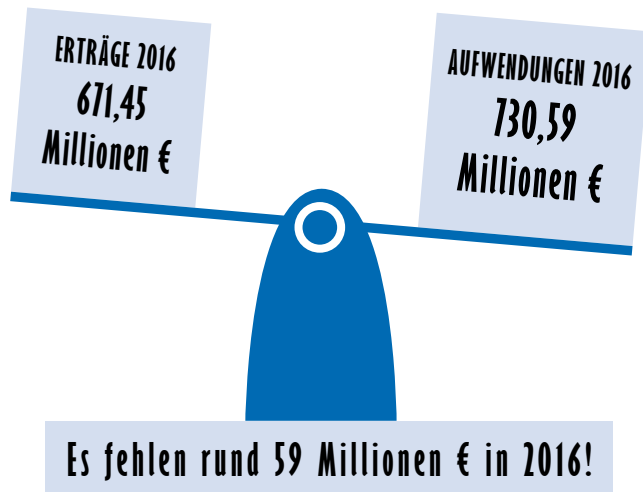
INFO: Haushaltsplanung

Eine wichtige gesetzliche Spielregel zur Haushaltsplanung:

Der Haushaltsplan muss ausgeglichen sein, das heißt: Es dürfen nur so viele Aufwendungen geleistet werden, wie Erträge erwirtschaftet werden können. Man kann dieses Bild also mit einer ausgeglichenen Waage vergleichen.

FINANZSITUATION UNSERER STADT

Bereits heute ist aber leider absehbar: Auch im Jahr 2016 ist das Verhältnis der städtischen Erträge zu den Aufwendungen weiterhin in einer ernsten Schieflage, wobei die Lücke zwischen beiden Positionen insgesamt verkleinert werden konnte:



Unter Berücksichtigung der geplanten Veränderungen im Ertrags- und Aufwandsbereich verbessert sich für das Jahr 2016 das Defizit in der Ergebnisplanung gegenüber der Prognose für das Jahr 2015 um rund 21 Millionen € auf rund -59 Millionen €. In der mittelfristigen Finanzplanung aus dem HPL 2015 wurde für 2016 mit einem Defizit von rund 59,13 Millionen € geplant. Eintretene Verschlechterungen konnten somit nahezu komplett an anderen Stellen kompensiert werden. Es ist allerdings anzumerken, dass die explodierenden Kosten im Asylbereich nicht mehr ohne weitere Bundes-/Landeshilfen aufzufangen sind. Hierzu wird auf den neuen HSK-Vorschlag „Konnexität Asyl“ verwiesen, der eine volle Kostenerstattung von Bund und Land einfordert, um diese humanitäre Herausforderung bewältigen zu können.

Ein erhebliches Risiko der Ergebnisverschlechterung besteht u.a. darin, dass nicht davon auszugehen ist, den derzeit historischen Tiefstand der Zinsen auf Dauer halten zu können. Aus diesem Grund wurde für die Folgejahre ein moderater Anstieg der Zinssätze für **Liquiditätskredite** eingeplant.

Weitere Risiken bestehen in den stetig steigenden Sozialkosten und dem immer noch stark defizitären ÖPNV.

Wenn wir es nicht schaffen, das Verhältnis von Aufwendungen und Erträgen nachhaltig zu verbessern, droht – allein durch kurzfristige, heute noch nicht absehbare Entwicklungen – das Risiko eines erneuten Abrutschens in den sogenannten „Nothaushalt“.

Wenn sich die Stadt im Nothaushalt befinden sollte, dürften im Rahmen der **vorläufigen Haushaltsführung**

- im **konsumtiven** Bereich nur noch Aufwendungen geleistet werden, zu denen die Stadt gesetzlich, satzungsrechtlich oder vertraglich verpflichtet ist und/oder die zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes unabweisbar sind.
- im **investiven** Bereich „Kreditbudgets“ nicht mehr eingeräumt werden. Eine Kreditaufnahme ist dann nur noch auf Basis einer Viertelgenehmigung ($\frac{1}{4}$ der benötigten Gesamtkredite) möglich, weitere Kreditaufnahmen sind nur noch auf Antrag und nach erfolgter Einzelfallprüfung für unabweisbare und pflichtige Investitionen zulässig.
- Fachbereiche an Förderprogrammen des Landes, zum Beispiel im Bereich der Städtebauförderung, die einen Eigenanteil der Stadt erfordern, nicht mehr teilnehmen.

*Zukunft sichern
und gestalten!*

FINANZSITUATION UNSERER STADT

Um besser beurteilen zu können, ob die Stadt bestimmte Angebote noch in der heutigen Form aufrechterhalten kann oder muss, ist zwischen Pflichtaufgaben und freiwilligen Aufgaben zu unterscheiden.

Pflichtaufgaben

Pflichtaufgaben sind gesetzlich vorgeschrieben und können kaum beeinflusst werden. Hierzu gehören zum Beispiel der Brandschutz und der Bau von Schulen. Dementsprechend steht hier weniger Einsparpotenzial zur Verfügung.

Freiwillige Aufgaben

Bei den freiwilligen Aufgaben bestehen größere Gestaltungsspielräume. Hierzu gehören zum Beispiel die Förderung des Sports, der Kultur, der Wirtschaft und des Tourismus.

Die Stadt kann nicht nur darüber entscheiden wie, d.h. in welcher Qualität und Quantität sie die Leistung erbringt, sondern auch, ob die Leistung überhaupt angeboten wird. Hier bestehen dem Grunde nach die größten Spielräume und Einsparpotenziale. Da die Stadt aufgefordert ist, bei ihrer Haushaltsplanung das Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben herzustellen, also nur das Geld auszugeben, das sie real auch wirklich hat, kann sie freiwillige Aufgaben nur in dem Umfang übernehmen wie die dafür erforderlichen Spielräume vorhanden sind, Gelder also nach der Berücksichtigung aller Pflichtaufgaben quasi „übrig“ und somit frei verfügbar sind.

INFO: Gesamtdeckungsprinzip

Noch eine Spielregel: Im Haushalt gilt das so genannte „Gesamtdeckungsprinzip“. Dieses besagt, dass alle Erträge zur Finanzierung aller Aufwendungen dienen, unabhängig vom Fachbereich. Wenn z.B. im Bereich „Allgemeine Finanzwirtschaft“ Erträge erzielt werden, so stehen diese als Gesamtdeckungsmittel anderen Produktbereichen / Fachbereichen zur Deckung der dort entstehenden Defizite zur Verfügung.

INFO: Haushaltssicherungskonzept (HSK)

Konzept, in dem der Bezirksregierung – als Aufsichtsbehörde – dargestellt wird, wie ein defizitärer Haushalt in einem bestimmten Zeitraum (Mülheim = bis 2021) ausgeglichen werden soll. Es ist die Darstellung der Maßnahmen und Entscheidungen, durch welche der Haushaltsausgleich zum nächstmöglichen Zeitpunkt wieder hergestellt werden kann. Das HSK dient dem Ziel, die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu sichern.

Wie ist die heutige Situation entstanden?

Verschiedene überwiegend nicht beeinflussbare Faktoren wie sinkende Steuereinnahmen, Steuerreformen zu Lasten der Kommunen, Solidarpakt Ost und auf nahezu allen Gebieten steigende und durch Land und Bund nicht ausreichend gegenfinanzierte Ausgaben (z.B. Hilfe zur Erziehung, Kosten der Unterkunft, Eingliederungshilfe für Behinderte, Ausbau U3-Betreuung) haben uns schrittweise in diese schwierige Situation geführt.

Die gesamte Lage wird durch folgende Darstellung deutlich: Die Steuereinnahmen, Schlüsselzuweisungen u.ä. Positionen werden als „Allgemeine Deckungsmittel“ bezeichnet. Diese sollen die konsumtiven Aufwendungen wie Personal-, Sach- und Transferaufwendungen decken bzw. finanzieren.

INFO: Transferaufwendungen

Transferaufwendungen sind i.d.R. Aufwendungen der Kommune gegenüber privaten Haushalten, die nicht auf einem Leistungsaustausch beruhen, z.B. Aufwendungen für Sozialleistungen (z.B. Leistungen an Asylbewerber oder Leistungen der Jugendhilfe), Zuweisungen und Zuschüsse, Schuldendiensthilfen und allgemeine Umlagen.

INFO: Schlüsselzuweisungen

Bei den Schlüsselzuweisungen handelt es sich um allgemeine Zuweisungen, die nach einem festgelegten „Schlüssel“ finanzkraftabhängig berechnet und den Gemeinden, Kreisen und Landschaftsverbänden zur Verfügung gestellt werden.

Seit dem Haushaltsjahr 2007, in dem wir noch einen tatsächlichen Haushaltsausgleich hatten, sind die allgemeinen Deckungsmittel von rund 290 Millionen € zwar auf rund 304 Millionen € in 2016 gestiegen, im gleichen Zeitraum sind die kommunalen Zuschussbedarfe für das Amt für Kinder, Jugend und Schule, und das Sozialamt sowie die Umlagezahlungen an den Landschaftsverband Rheinland (hierüber wird u.a. die Eingliederungshilfe für Behinderte abgerechnet) jedoch von rund 160 Millionen € auf rund 230 Millionen € im Jahr 2016 angestiegen. Der positiven Entwicklung bei den Deckungsmitteln in Höhe von rund 14 Millionen € (+ 4,8 %) steht also eine Ausweitung bei den Aufwendungen von rund 70 Millionen € (+ 43,8 %) entgegen.

Allein diese Betrachtung macht deutlich, dass unser Defizit im Wesentlichen darauf zurückzuführen ist, dass noch immer keine ausreichende Finanzausstattung zur Erledigung der notwendigen Aufgaben vorliegt.

Die Stadt Mülheim an der Ruhr ist da bei Weitem nicht alleine betroffen.

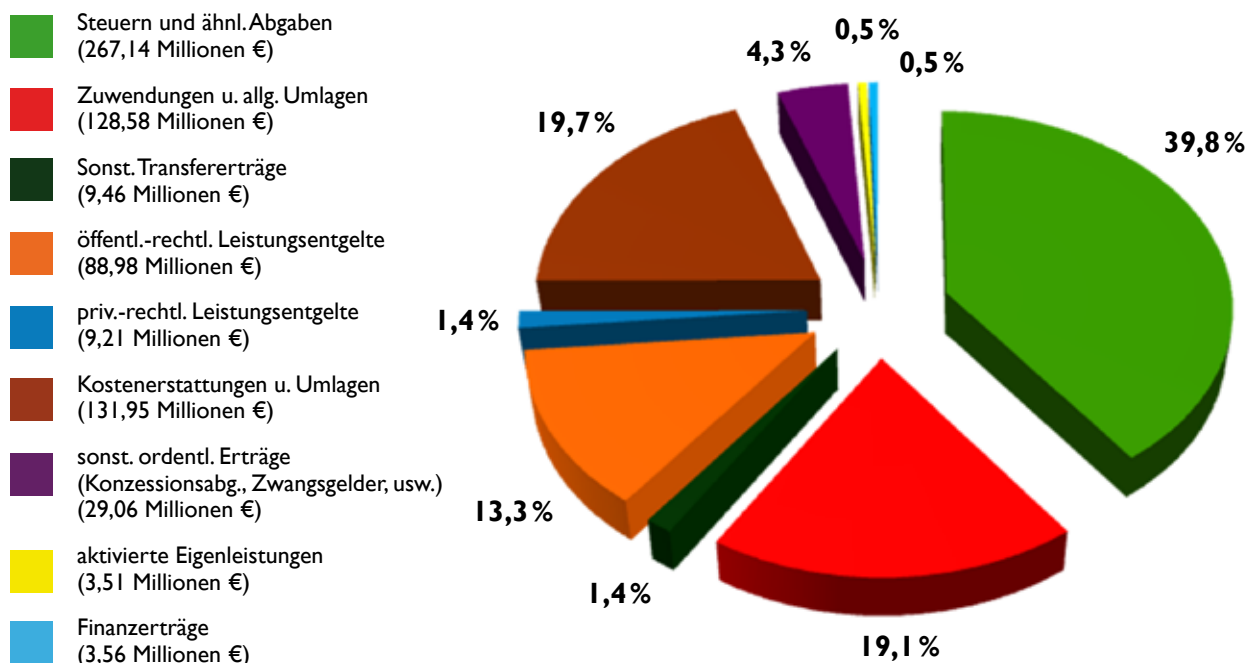
Um die vor dem finanziellen Aus stehenden Kommunen vor dem endgültigen Absturz zu bewahren und die Lebensqualität für die Bürger zu sichern, haben sich inzwischen bereits 62 Städte und Kreise aus 7 Bundesländern, die insgesamt 9 Millionen Einwohner vertreten, dem Aktionsbündnis „Für die Würde unserer Städte“ angeschlossen. Um Hilfe zur Selbsthilfe von Land und Bund zu erhalten, werben sie gemeinsam mit einer Reihe von Aktionen um die Unterstützung ihrer Bürger. Das Aktionsbündnis hat sich in der Vergangenheit mehrfach erweitert und bereits in Düsseldorf und Berlin Gehör gefunden sowie große Erfolge erzielt.

Doch wie finanziert sich nun unsere Stadt?

*Zukunft sichern
und gestalten!*

FINANZSITUATION UNSERER STADT

Gesamterträge 2016: 671,45 Millionen €



Woher kommt das Geld?

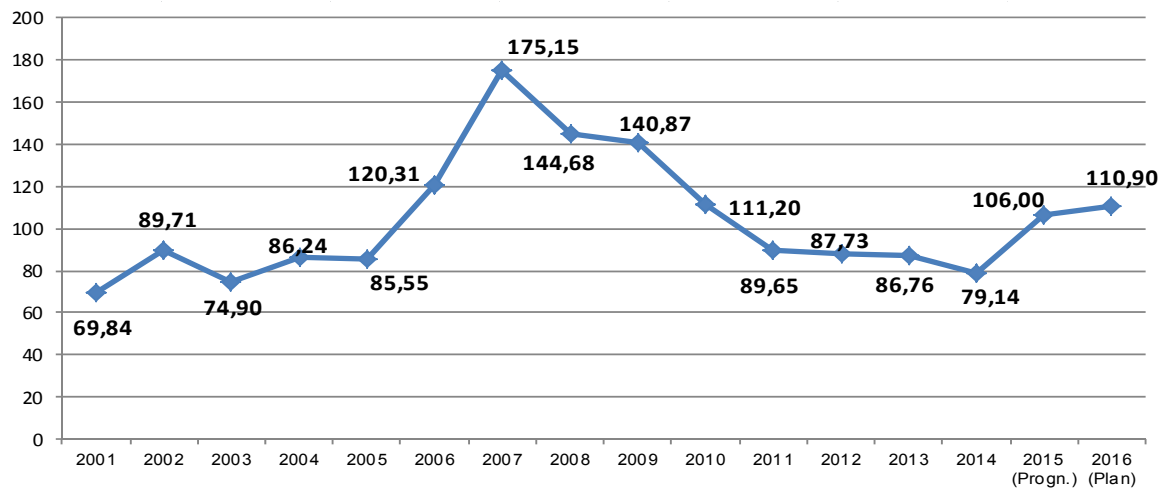
Eine Hauptfinanzierungsquelle des Haushaltes sind faktisch die kommunalen Steuern (Gewerbe-, Grund-, Vergnügungs-, Zweitwohnungs-, Spielgeräte- und Hundesteuer). Die wichtigsten Erträge für die Stadt bilden die **Gewerbesteuer**, die Schlüsselzuweisungen vom Land, der Anteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie die Grundsteuer. Durch Schlüsselzuweisungen werden Unterschiede bei den Erträgen der Kommunen ausgeglichen. Die Gelder werden zum Beispiel nach dem lokalen Steueraufkommen oder der Einwohnerzahl unterschiedlich verteilt (kommunaler Finanzausgleich).

In den nachfolgenden Grafiken können Sie die Entwicklung dieser wichtigen Finanzierungsquellen in den letzten Jahren für unsere Stadt nachvollziehen. Die in den Grafiken angegebenen Zahlen beziehen sich jeweils bis 2014 auf die Ist-Werte, für 2015 auf die aktuelle Prognose zum 30.6.2015 (Stand: Finanzausschusssitzung vom 28.9.2015) und für 2016 ff. auf die aktuellen Planwerte.

Besonders bei der **Gewerbesteuer** zeigt sich, dass Mülheim nicht gesichert und langfristig planen kann, da jede konjunkturelle Schwankung allgemein, sowie Standortverlagerungen oder (steuerliche) Neugliederung einzelner Konzerne im Speziellen, zu „ungewissen“ Ergebnissen führen. Dieser Fakt führt dazu, dass eine exakte Planung der konkreten Auswirkungen der wirtschaftlichen Entwicklung und der Gewinnsituation für die Gewerbesteuerpflichtigen nur eingeschränkt möglich ist. So zahlen aktuell rund 1 % aller (Vorauszahlungen leistender) Gewerbesteuerpflichtigen rund 53 % der laufenden Gewerbesteuervorauszahlungen (bzw. 5 % zahlen rund 73 % der Vorauszahlungen). Diese Verhältnisse machen deutlich, wie sehr Mülheim von den großen Steuerzahlern abhängig ist. Die zehn größten Steuervorauszahler leisten momentan rund 40 % des Vorauszahlungssoll. Würde sich das Volumen der Vorauszahlungen auf eine breitere Masse verteilen, so wären wahrscheinlich weniger sprunghafte Änderungen zu verzeichnen.

FINANZSITUATION UNSERER STADT

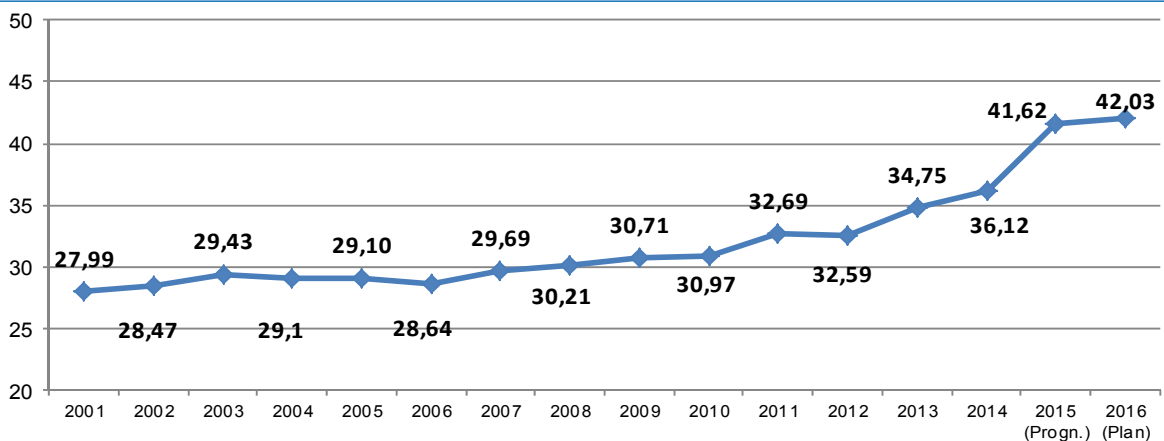
Gewerbesteuer (in Millionen €)



Der landesweite Anstieg der Steuereinnahmen ist in Mülheim an der Ruhr leider nicht zu verzeichnen. Die Ertragserwartungen mussten in den letzten Jahren entgegen der prognostizierten Steigerungsraten stetig nach unten korrigiert werden. Für das laufende Jahr 2015 ist

jedoch mit einem positiven Ertragsverlauf zu rechnen. **Für 2016 wurde der Planansatz in Höhe von 110,9 Millionen € gebildet** (unter Berücksichtigung der zu beschließenden Hebesatzveränderung auf 520 %).

Grundsteuer (in Millionen €)

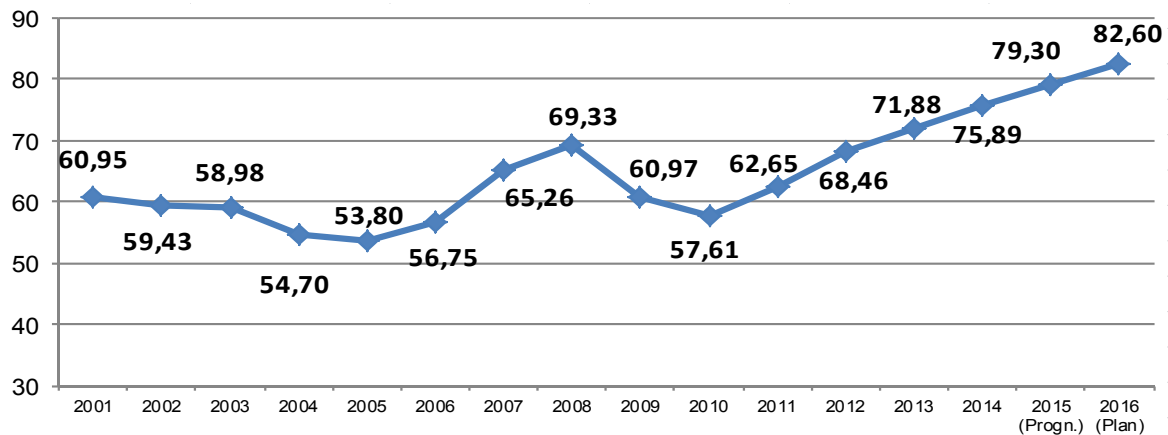


Bei der **Grundsteuer** gab es in den letzten Jahren – unabhängig vom Anstieg des Hebesatzes – nur geringe Schwankungen, die auf einige Neubaugebiete in unserem Stadtgebiet zurückzuführen sind. Neben den weitgehend über spezielle Entgelte (Gebühren und Beiträge) finanzierten Gütern ist die Grundsteuer als zusätzliches Finanzierungsinstrument besonders im Fokus,

da sie aufgrund ihrer Bemessungsgrundlage alle Bürger und Unternehmen direkt (Grundbesitzer) oder indirekt (Mieter) erreicht. In diesem Zusammenhang wird auch oft von einer „Bürgersteuer“ gesprochen. Bei der Grundsteuer handelt es sich um eine verlässliche und nachhaltige Finanzierungsquelle, da ihr Aufkommen im Konjunkturverlauf nur wenig schwankt.

FINANZSITUATION UNSERER STADT

Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (in Millionen €)

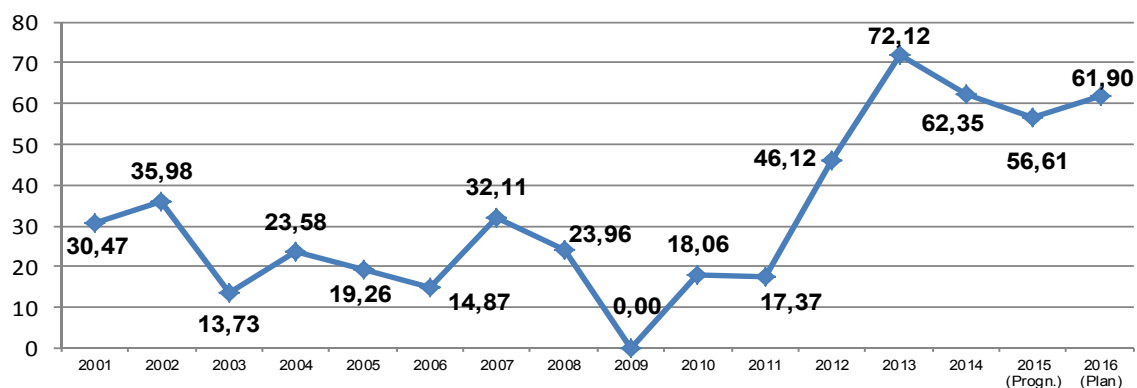


Kommunal leider nicht beeinflussbar ist die Steuereinnahmequelle „**Gemeindeanteil an der Einkommensteuer**“. Hier spiegeln sich in den zurückliegenden Jahren vor allem die Steuerentlastungen aufgrund geänderter Bundesgesetze wider. Auch hier leisten die Mülheimer Bürger durch Ihre Einkommensteuer einen großen Anteil an den städtischen Erträgen.

Im Rahmen des jährlichen Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) werden die Mittel aus dem Steuerverbund des jeweiligen Jahres, die für die Verteilung als **Schlüsselzuweisungen** zur Verfügung stehen (Schlüsselmasse), bestimmt.

Im Ergebnis 2013 ist eine Rückerstattung zu viel gezahlter Solidarbeiträge für die Jahre 2007 bis 2011 aufgrund der Neuregelungen des Einheitslastenabrechnungsgesetzes (ELAG) in Höhe von rund 6,3 Millionen € erfolgt. Das Ergebnis 2014 beinhaltet einen weiteren Rückerstattungsbetrag von rund 1,2 Millionen €. Seit dem Haushaltsjahr 2015 wird die erwartete Erstattung aus der Abrechnung gesondert vereinnahmt. In 2015 betrug die Erstattung aus der Abrechnung für das Jahr 2013 rund 535 Tausend €. Ab 2016 sind vorerst keine Beträge veranschlagt, da diese vorab nicht zu beziffern sind.

Schlüsselzuweisungen (in Millionen €)



FINANZSITUATION UNSERER STADT

Die Landesregierung hat das GFG 2016 (das einige methodische Veränderungen enthält) in den Landtag eingebracht. **Der berechnete Schlüsselzuweisungsbetrag für 2016 beträgt rund 61,9 Millionen €.**

Die methodischen Veränderungen führen im Ergebnis zu Umverteilungswirkungen zwischen den Gemeinden.

Weitere bedeutende Finanzierungsquellen, die Sie sicherlich interessieren werden, sind unter anderem:

Verwaltungsgebühren 2016: rund 5,67 Millionen €

Verwaltungsgebühren sind Entgelte für die Inanspruchnahme von öffentlichen Leistungen und Amtshandlungen, z.B. Passgebühren, Genehmigungsgebühren, Gebühren für die Bauüberwachung, Gebühren für Beglaubigungen, Erlaubnisscheine, ärztliche Untersuchungen usw.

Benutzungsgebühren 2016: rund 79,24 Millionen €

Benutzungsgebühren sind demgegenüber Entgelte für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen und für die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen, z.B. Entgelte für die Inanspruchnahme von Einrichtungen der Abwasserbeseitigung, der Müllabfuhr, der Straßenreinigung, des Bestattungswesens, für die Sondernutzung von Straßen, Entgelte für die Arbeiten zur Unterhaltung von Straßen, Anlagen und dgl., Parkgebühren, Pflegesätze der Krankenhäuser sowie der Alten- und Pflegeheime, Eintrittsgelder zu kulturellen oder sportlichen Veranstaltungen und Entgelte für die Pflege von Gräbern, Kostenersatz für Hilfeleistung bei Unglücksfällen.

Umsatzerlöse 2016: rund 6,1 Millionen €

Umsatzerlöse sind Erlöse für den Verkauf der typischen Produkte und Dienstleistungen der Verwaltung, z.B. Entgelte für den Verkauf eigens erstellter Software, Entgelte für Wartungs- und Servicedienstleistungen, Verkauf von Druckereierzeugnissen aller Art, Weiterverkauf von Laub- und Abfallsäcken der MEG oder auch der Tierfuttermitteln aus den Automaten des Tiergeheges Witthausbusch.

Buß-, Zwangs- und Verwarnungsgelder 2016:

rund 3,6 Millionen €

Bußgelder sind Geldzahlungen, die zur Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten festgesetzt werden, z.B. Ahndung von Müllablagerung in Wäldern, Parken im Parkverbot, Überschreiten der zulässigen Höchstgeschwindigkeit, Verstoß gegen das Meldegesetz. Zwangsgelder werden festgesetzt, um im Verwaltungsverfahren von einem Beteiligten ein bestimmtes Tun oder Unterlassen zu erzwingen, z.B. Erzwingung zur Abgabe des Führerscheins oder Fahrzeugscheins.

Mit einem Verwarngeld soll der Betroffene zur zukünftigen Beachtung der verletzten verwaltungsrechtlichen Vorschrift angehalten werden, z.B. Verwarngeld für Parkverstoß.

Sie denken jetzt vielleicht: „Wenn unsere Stadt doch Erträge in dieser Höhe hat, kann es ihr doch nicht schlecht gehen“. Zumal wir unsere Hausaufgaben zur Haushaltskonsolidierung in Eigenverantwortung durchgeführt haben und weiterhin durchführen werden. Also: Wieso klappt es dann nicht mit dem Haushaltsausgleich?

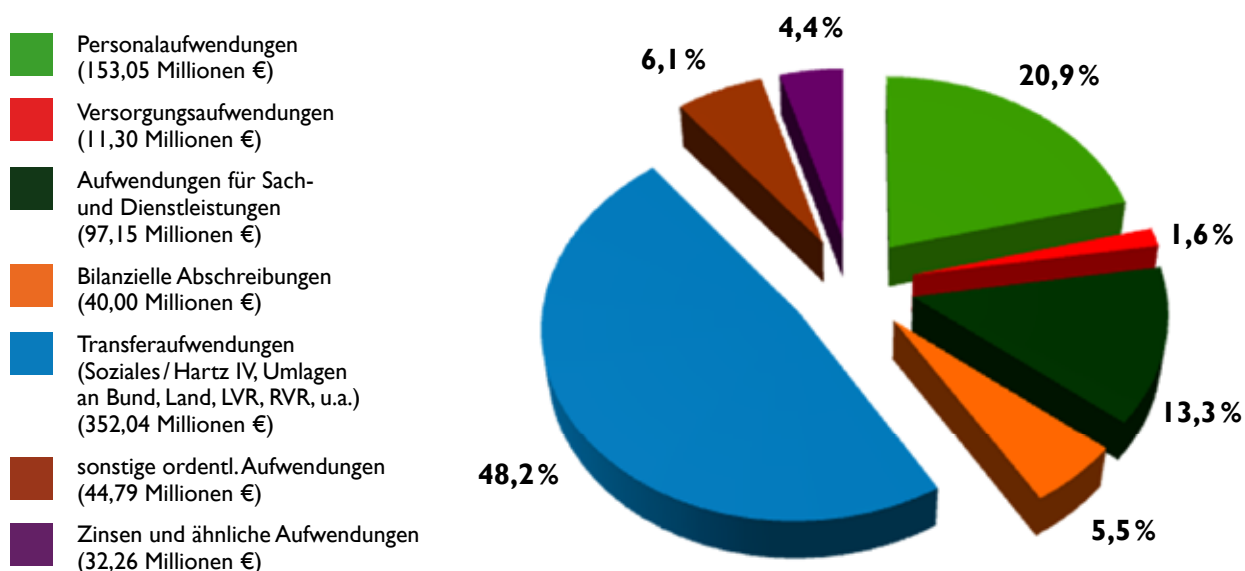
Und:

Wofür wird das ganze Geld eigentlich ausgegeben?

Die nachfolgenden Grafiken zeigen die Zusammensetzung der geplanten Aufwendungen der Stadt in 2016

FINANZSITUATION UNSERER STADT

Gesamtaufwendungen 2016: 730,59 Millionen €



Die **Personal- und Versorgungsaufwendungen** setzen sich zusammen aus den Gehältern für die Beschäftigten, den Bezügen für die Beamten, den Versorgungsaufwendungen und den Vergütungen für die Auszubildenden.

Ihre Entwicklung ist von verschiedenen Faktoren abhängig. Zum einen davon, in welchem Umfang Tarif- / Besoldungserhöhungen vereinbart wurden, zum anderen vom Personalabbau in Folge des bei der Stadt Mülheim an der Ruhr in Kraft getretenen Personalabbaukonzeptes und von der gleichzeitigen Notwendigkeit, für pflichtige Aufgaben Personal einzustellen, z.B. im Kommunalen Sozialen Dienst und zur Betreuung unter Dreijähriger.

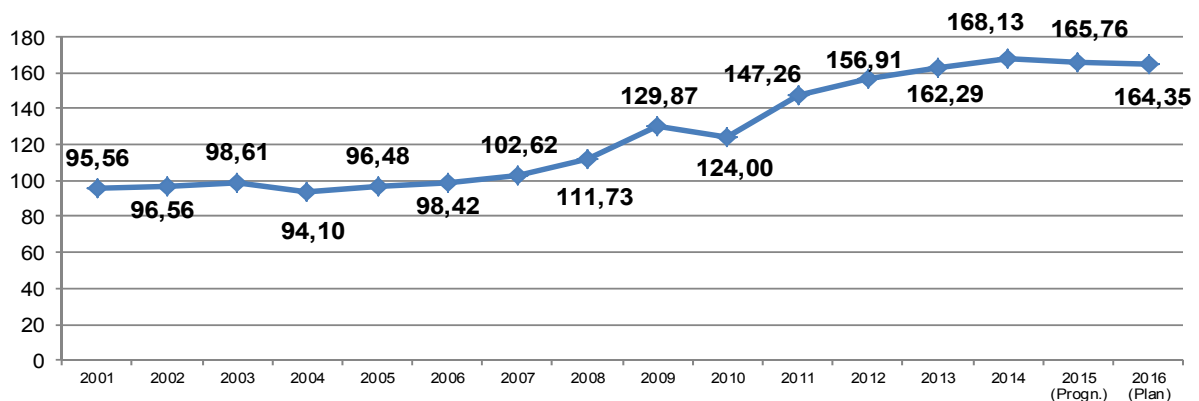
Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden im Planjahr 2016 gegenüber der Prognose für 2015 um rund 1,4 Millionen € sinken. Tarif- und Besoldungserhöhungen, Stufensteigerungen, und Personalmehrbedarfe (Stellenneueinrichtungen z.B. auf-

grund der Flüchtlingsproblematik) führen zwar zu einer Steigerung um insgesamt 6,9 Millionen €, dem stehen jedoch Einsparungen aus dem Haushaltssicherungskonzept (Strategiefeld Personal, Personalabbau) und geringere Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen in Höhe von insgesamt 8,3 Millionen € gegenüber.

Der enorme Anstieg von 2010 nach 2014/2015 war u.a. dem Umstand geschuldet, dass die ehemaligen Eigenbetriebe Mülheimer SportService, Kulturbetrieb, ImmobilienService und der Abwasserbeseitigungsbetrieb in den Kernhaushalt wiedereingegliedert wurden und somit die bis dahin nur in den Wirtschaftsplänen dieser Betriebe ausgewiesenen Personalkosten nun auch im Kernhaushalt zu veranschlagen sind. Die weiteren Ausweitungen im Personalkostenbudget resultierten zum größten Teil aus beschlossenen Tarif-/ Besoldungserhöhungen, erhöhten Pensionsrückstellungen, einem erhöhten Personalbedarf im Bereich

FINANZSITUATION UNSERER STADT

Personal- und Versorgungsaufwendungen (in Millionen €)



der Schulsozialarbeit sowie der Betreuung von Kindern unter drei Jahren.

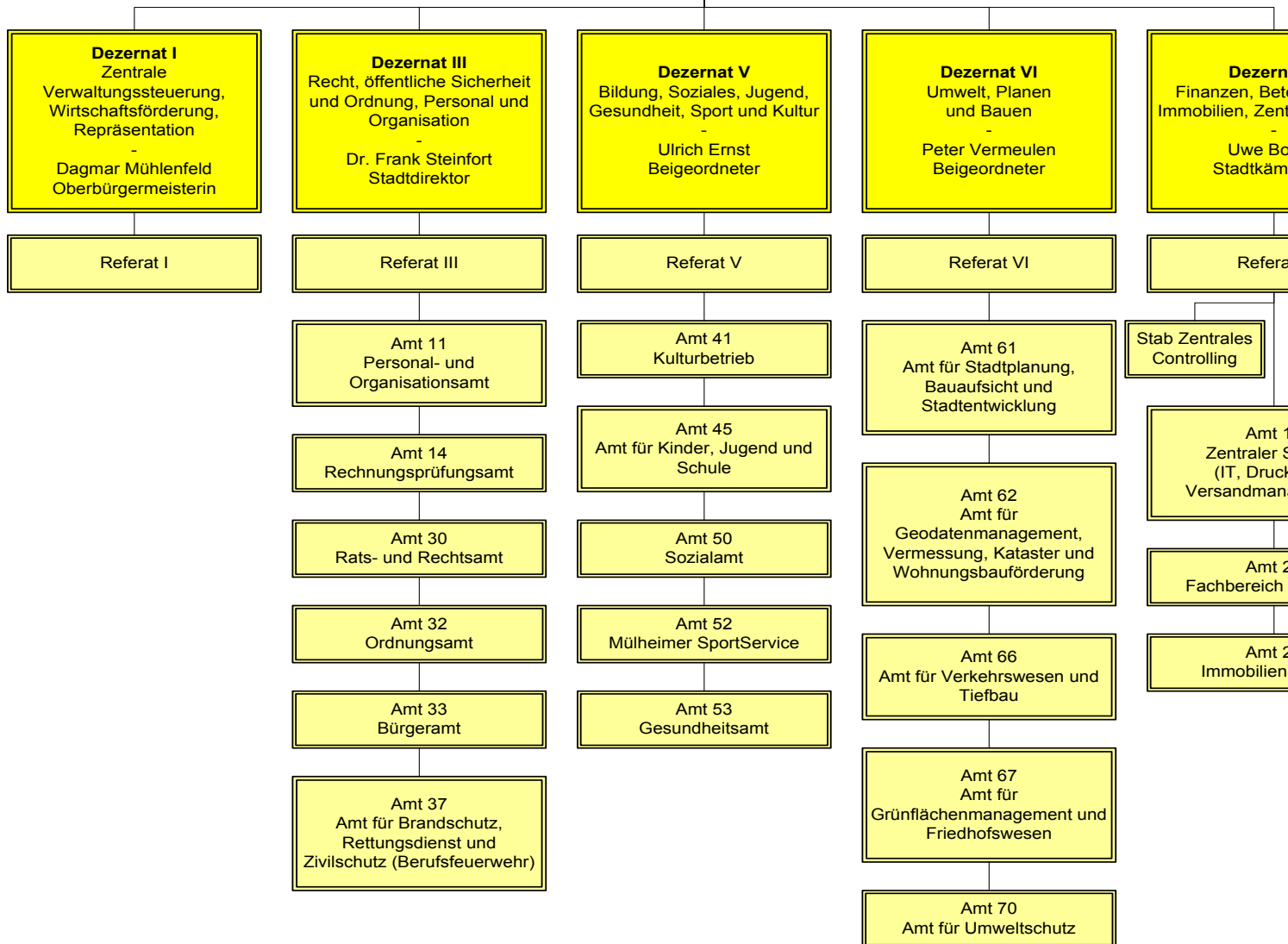
zeitraum für die Personalaufwendungen wurde somit bis 2018 verlängert.

Mit dem Haushaltssicherungskonzept 2010 ff. wurde die Verwaltung verpflichtet, bis Ende 2014 eine Personalkosteneinsparung i. H. v. 13,475 Millionen € (entspricht rund 270 Stellen) zu erzielen. Dies sollte durch die Ausnutzung der Fluktuation geschehen. Mit dem Haushaltssicherungskonzept 2012 ff. erhöhte sich diese Verpflichtung um 3 Millionen € (entspricht nochmals rund 60 Stellen) unter der Voraussetzung, dass Aufgaben in entsprechendem Umfang wegfallen. Insgesamt beträgt die zu erzielende Einsparung somit 16,5 Millionen €.

Fortsetzung auf Seite 18

Ab dem Jahr 2015 kann die eingetretene personelle Fluktuation nicht mehr in dem bis 2014 zugrunde gelegten Umfang für eine Haushaltskonsolidierung genutzt werden. Andererseits kann die finanzielle Situation der Stadt Mülheim an der Ruhr nicht außer Acht gelassen werden. Derzeit werden verschiedene Maßnahmen verfolgt, die die grundsätzliche Reduzierung von Aufgaben-/Leistungsstandards zum Ziel haben. Dies benötigt jedoch Zeit. Der Konsolidierungs-

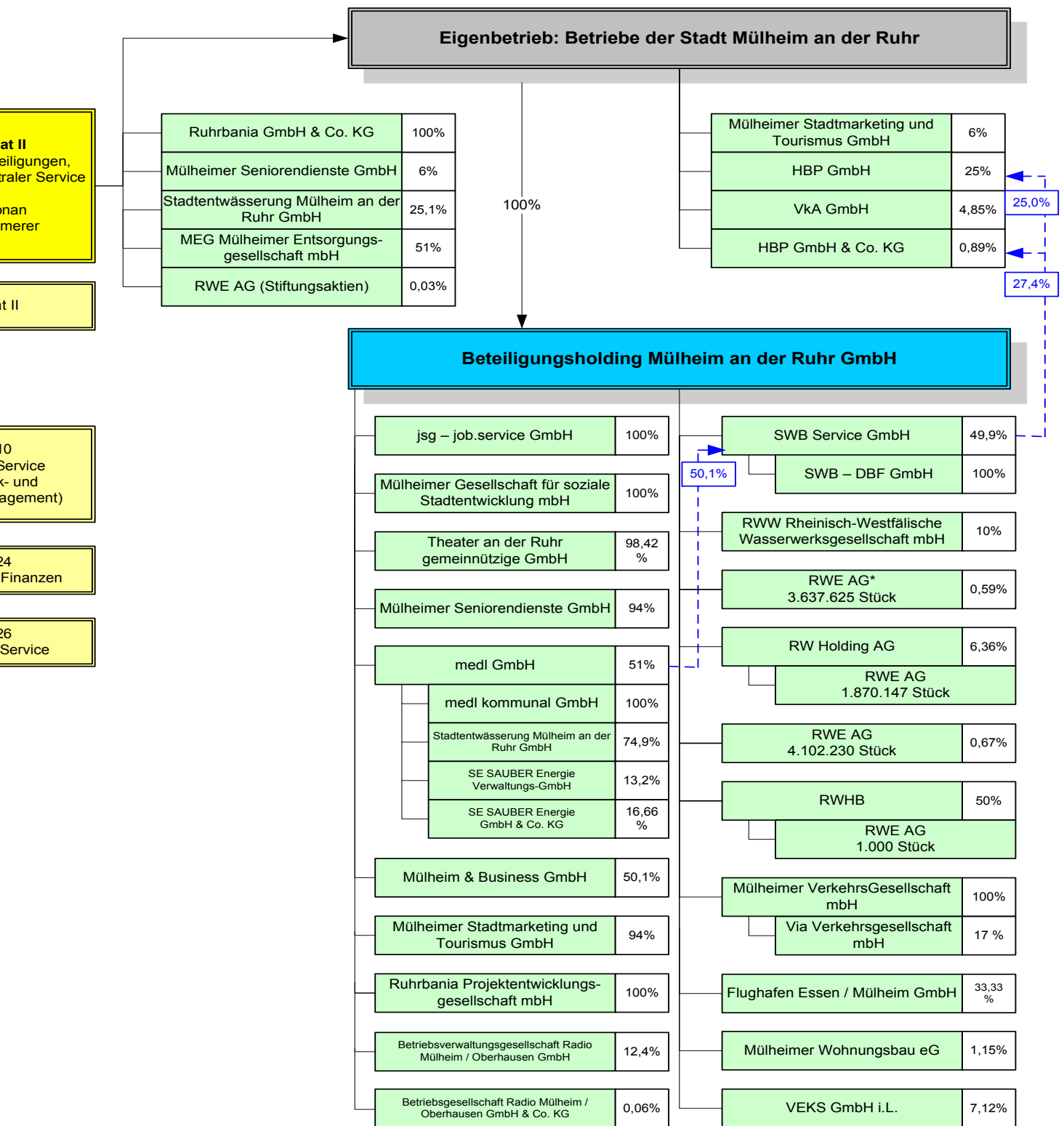
*Zukunft sichern
und gestalten!*



Stand: August 2015

(Basis: Dezernatsverteilungsplan und Beteiligungsportfolio
der Beteiligungsholding Mülheim an der Ruhr GmbH)

Aufbauorganisation Konzern Stadt Mülheim an der Ruhr



* Die Aktien befinden sich in einer Wertpapierleihe bei der FHE (Bochum).

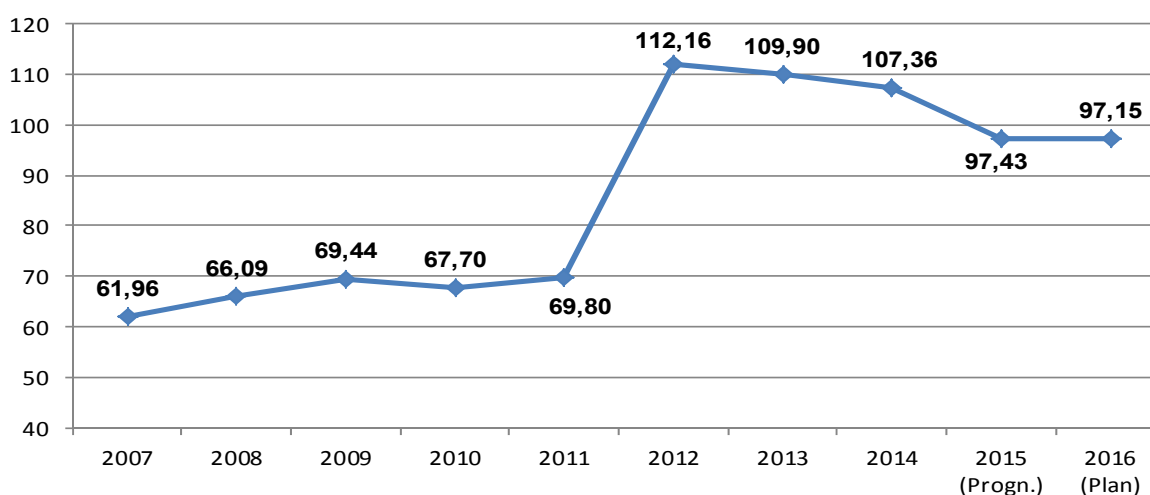
*Zukunft sichern
und gestalten!*

FINANZSITUATION UNSERER STADT

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** (z.B. Bewirtschaftung von Sachanlagevermögen, Lehr- und Unterrichtsmittel, Materialaufwendungen) werden für 2016 mit einem Volumen von rund 97,15 Millionen € geplant. Hiervon entfallen alleine auf die Unterhaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken, Gebäuden, Fahrzeugen, Maschinen und Infrastrukturvermögen rund 37,15 Millionen €.

Ein weiterer großer Bereich wurde in Höhe von rund 26,04 Millionen € bei den Erstattungen an verbundene Unternehmen sowie rund 7,64 Millionen € bei den Erstattungen an private Unternehmen veranschlagt. Hier sind u.a. das Leistungsentgelt an die MEG, das Betriebsführungsentgelt an die SEM (Abwasserwirtschaft) sowie Zahlungen für die Müllentsorgung abgebildet sowie die Leistungen im Rahmen der Geschäftsbesorgungsverträge an die MST und Mülheim & Business.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (in Millionen €)



Weitere erwähnenswerte Positionen sind die Schülerbeförderungskosten von rund 2,48 Millionen € (hier fahren Busse und Bahnen für die Mülheimer Schüler) und die Materialaufwendungen in Höhe von 2,38 Millionen € (z.B. Papier, Druckermaterial, Bau- und Werkstattmaterial).

Bilanzielle Abschreibungen

Vermögensgegenstände haben in aller Regel eine begrenzte Nutzungsdauer. Nach dieser Zeit ist nach Erfahrungswerten eine Totalsanierung, ein Neubau oder eine Ersatzbeschaffung notwendig, d.h. der Vermögensgegenstand hat seinen Wert verloren. Aus diesem

Grund wird Vermögen jedes Jahr um einen Abschreibungsbetrag verringert, sodass am Ende der prognostizierten Nutzungsdauer ein symbolischer Restwert von 1 € übrig bleibt. Bilanzielle Abschreibungen stellen somit Aufwand dar und belasten das Ergebnis.

Beispiel: Ein Müllwagen wird am 1.1.2015 für 100.000 € beschafft und hat eine erwartete Nutzungsdauer von 10 Jahren, d.h. es werden in den folgenden Jahren der Nutzung je Jahr 10.000 € abgeschrieben.

Die bilanziellen Abschreibungen werden für 2016 mit einem Volumen von 40 Millionen € geplant.

FINANZSITUATION UNSERER STADT

Die **sog. Transferaufwendungen** setzen sich aus unterschiedlichsten Positionen zusammen. Der größte Anteil in Höhe von rund 228,25 Millionen € entfällt dabei auf die Transferaufwendungen des Sozialamtes (davon allein SGB II / Hartz IV i.H.v. 133,42 Millionen €, Kinder- u. Jugendhilfe 25,32 Millionen € und Leistungen an Asylbewerber 22,66 Millionen € sowie Sozialhilfe innerhalb und außerhalb von Einrichtungen, u.a.).

Ein weiterer großer Bereich sind die Zuschüsse an private Unternehmen und übrige Bereiche mit einem Volumen von rund 31,69 Millionen €. Hier werden u.a. die Zahlungsströme der Stiftungen, die Leistungen an freie Träger von Tageseinrichtungen für Kinder sowie die Zuschüsse an Vereine und Verbände abgebildet.

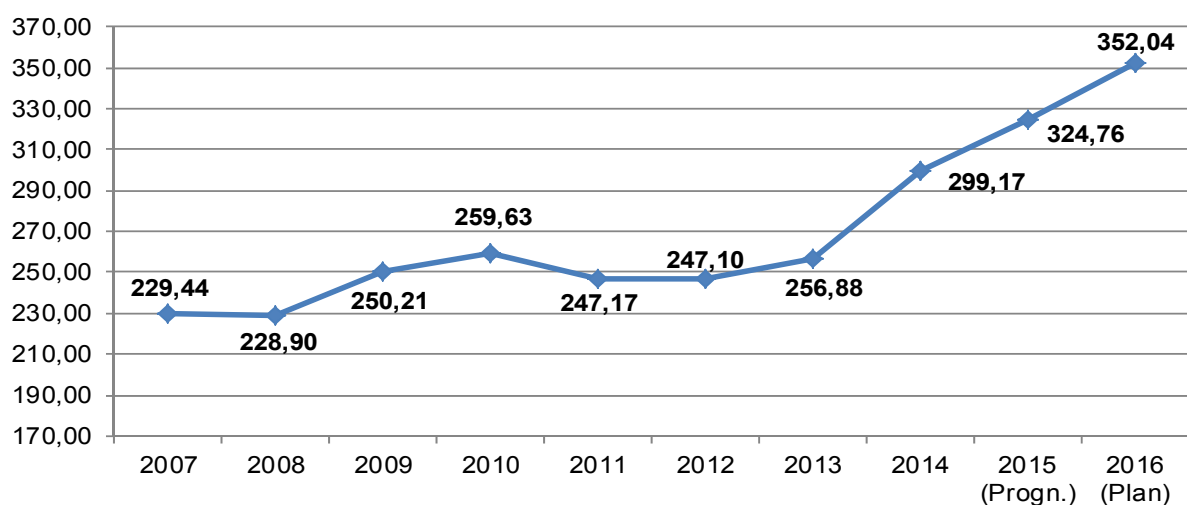
Neu seit 2014 – und somit auch für die entsprechende Steigerung verantwortlich – wird hier die Verlustübernahme der BtMH in Höhe von rund 26,05 Millionen € geplant, die bis 2013 bei den Sonstigen Ordentlichen Aufwendungen veranschlagt wurde.

Ebenfalls bei den Transferaufwendungen zu planen sind die Gewerbesteuerumlagen in Höhe von 14,71 Millionen €, die in Abhängigkeit zu den Gewerbesteuererträgen stehen. Nach einem bestimmten Berechnungsschlüssel sind Teile der Gewerbesteuererträge als Umlage wieder abzuführen.

Die an den Landschaftsverband Rheinland (LVR) und den Regionalverband Ruhr (RVR) zu leistenden pflichtigen Umlagen finden sich im Haushaltsplan ebenfalls unter den Transferaufwendungen wieder. Im Haushaltsjahr 2016 wurden die zu zahlenden Umlagen an den LVR mit 43,53 Millionen € und an den RVR mit 1,69 Millionen € eingeplant.

Als letzte wesentliche Position in der Zeile Transferaufwendungen ist die Krankenhausfinanzierungsumlage zu nennen, die für 2016 ff. mit 1,96 Millionen € veranschlagt wurde.

Transferaufwendungen (in Millionen €)



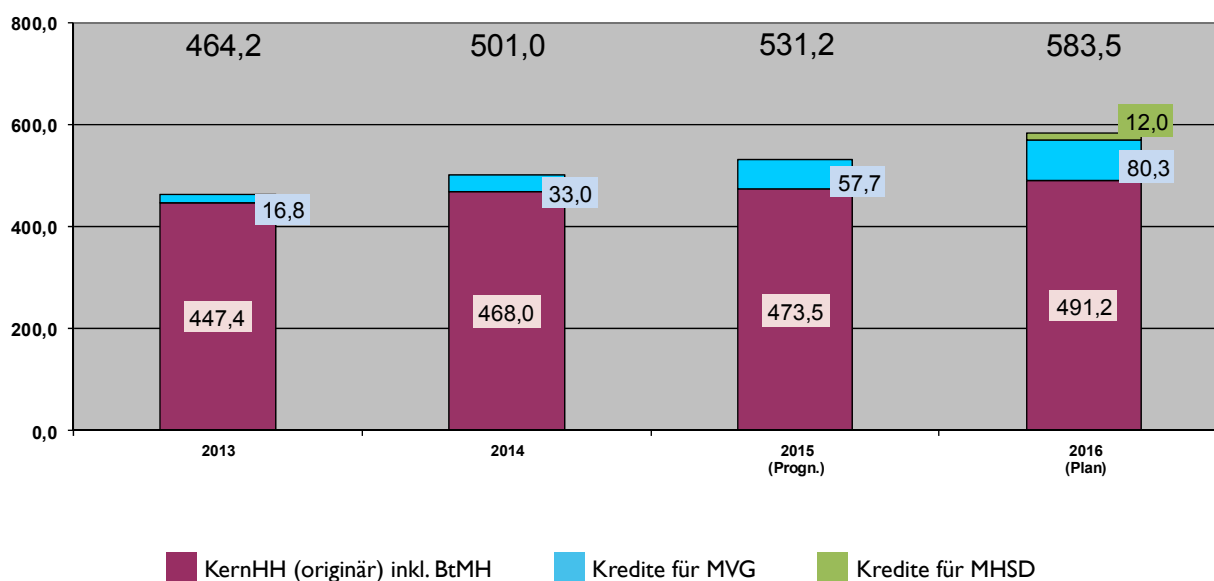
FINANZSITUATION UNSERER STADT

Unter **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** versteht man die Aufwendungen, die keiner anderen Aufwandsart zugeordnet werden können. Insgesamt ist darunter ein Volumen in Höhe von 44,79 Millionen € veranschlagt. Hier finden sich unter anderem Beiträge zu Versicherungen und Berufsverbänden (rund 16,03 Millionen €), Mieten und Pachten (rund 15,63 Millionen €), Aufwendungen für Aus- und Fortbildung (rund 548 Tausend €), Leasing (rund 564 Tausend €) sowie Dienst- und Schutzkleidung (rund 238 Tausend €) wieder.

Wie hoch ist unsere Stadt kurz-/langfristig verschuldet?

Investitions- und Liquiditätskredite: Die langfristigen Verbindlichkeiten / Investitionskredite (Kernhaushalt und Eigenbetrieb) entwickeln sich weiter nach oben. Waren es 2013 noch rund 464,2 Millionen €, so werden es 2016 rund 583,5 Millionen € sein. Dies liegt grundsätzlich an den Investitionen im Abwasserbereich sowie an den für die MVG aufgenommenen Krediten.

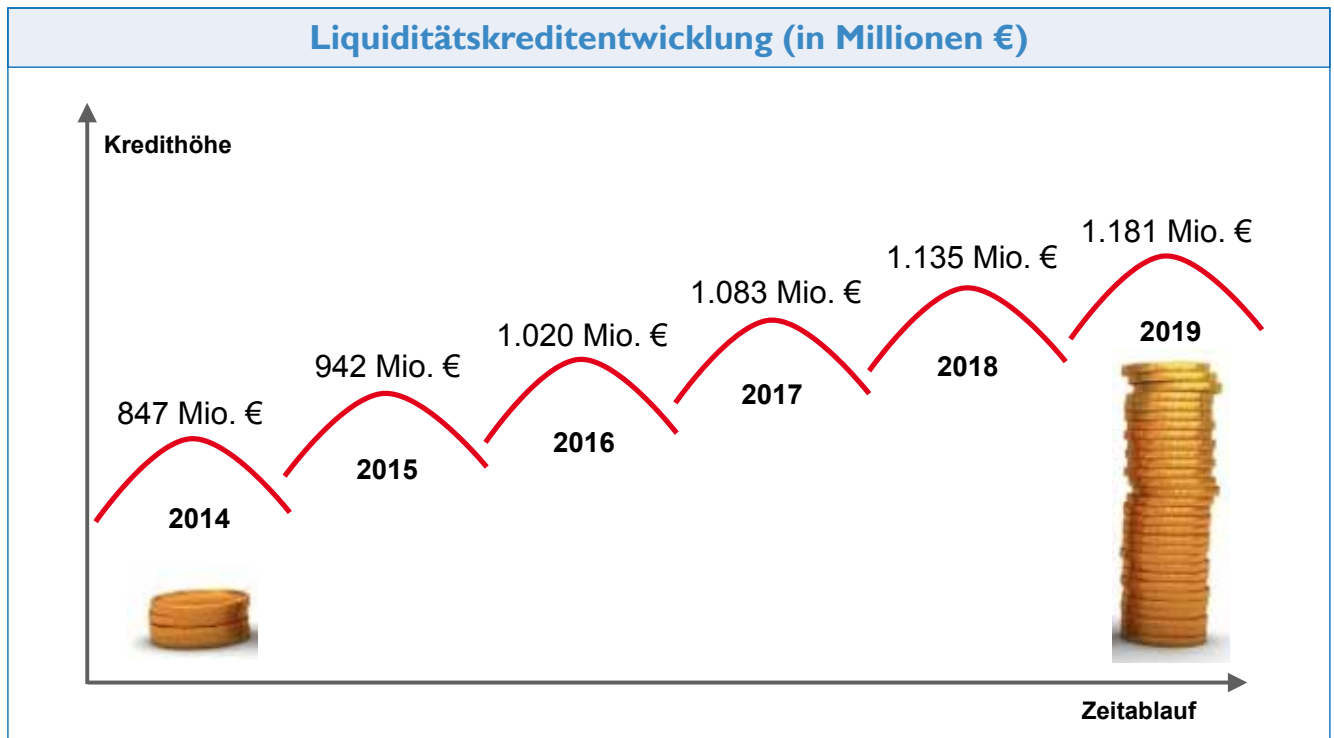
Entwicklung der Investitionskredite (inkl. BtMH) (in Millionen €)



In 2014 musste das städtische „Girokonto“ mit Liquiditätskrediten von rund 847 Millionen € überzogen werden. Damit ist im Vorjahresvergleich (zum Stand Ende 2013) eine Verschlechterung von 103 Millionen € eingetreten. In 2015 wird vermutlich der Wert von

942 Millionen € erreicht. Zum Ende des Jahres 2016 wird sich das Volumen voraussichtlich auf rund 1.020 Millionen € belaufen.

FINANZSITUATION UNSERER STADT



Abschließend noch ein Wort zu **bedeutenden Investitionsmaßnahmen 2016**.

Hier wollen wir trotz aller Sparzwänge auch 2016 dauerhafte Vermögenswerte schaffen:

Bedeutende Investitionsmaßnahmen 2016	
Kanalbauprogramm	15.479.000 €
Straßenbauprogramm	2.300.000 €
Flüchtlingsunterkünfte	15.000.000 €
Grundschulen Styrum	7.934.000 €
Sanierung Otto-Pankok-Gymnasium ab 2015	4.317.000 €
Sanierung Schulzentrum Saarn ab 2015	2.460.000 €

*Zukunft sichern
und gestalten!*

FINANZSITUATION UNSERER STADT

Die städtischen Investitionen 2016 werden im Tiefbaubereich im Wesentlichen durch Maßnahmen geprägt, die im Zusammenhang mit Ausbau, Erneuerung und Instandhaltung von Straßen stehen. Ein weiterer betragsmäßig großer Bereich entfällt auf die Erneuerung und Instandhaltung des Kanalnetzes.

Im Hochbaubereich sind insbesondere die Umsetzung der Sanierung des Otto-Pankok-Gymnasiums, des Schulzentrums Saarn und der Grundschulen in Styrum sowie diverse Brandschutzmaßnahmen hervorzuheben.

Ferner wird in den kommenden Jahren die Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern immer stärker in den Fokus treten.

Wir stehen vor einer großen Herausforderung.

Unterstützung durch den Bund:

Am 24.6.2015 hat der Bundestag das Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz – KInvFG) verabschiedet. Das Gesetz sieht die Bereitstellung eines Sondervermögens in Höhe von 3,5 Milliarden Euro vor, das an die Länder weitergeleitet wird. Nach den Verteilkriterien Einwohnerzahl, Kassenkreditbestand der Länder und Kommunen sowie Arbeitslosenquote (jeweils zu einem Drittel) erhält NRW einen Anteil von 32,16 %, mithin einen Betrag in Höhe von rund 1,126 Milliarden Euro. Mit dem am 18.8.2015 im Landtag NRW eingebrachten Gesetzesentwurf zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen (KInvFöG NRW) wird die Definition einer finanzschwachen Kommune sowie die Verteilung der Mittel in Nordrhein-Westfalen geregelt. Hiernach würde Mülheim an der Ruhr einen Betrag in Höhe von **8,23 Millionen €** zur Umsetzung der förderfähigen Investitionen erhalten. Die Beschlussfassung des Gesetzes ist für den 30.9./ 1.10.2015 vorgesehen.

Wie geht es jetzt mit den Mülheimer Finanzen weiter?

Die geplanten Aktivitäten zur **Haushaltskonsolidierung** alleine reichen nicht aus, um die Stadt Mülheim an der Ruhr aus der Schuldenfalle zu befreien. Hierzu bedarf es weiterer Maßnahmen, wie sie auch vom Aktionsbündnis „Für die Würde unserer Städte“ gefordert werden. Das Bündnis richtet sich mit seinen Forderungen an Bund und Land. Sie pochen u.a. darauf, dass die Bundesmittel zur Eingliederung behinderter Menschen zeitnah und in voller Höhe bei den Kommunen ankommen. Obwohl keine kommunale, sondern gesamtstaatliche Aufgabe, waren diese Kosten den Städten und Gemeinden vor Jahrzehnten per Bundesgesetz aufgebürdet worden. Drängende Forderungen erfolgen ebenfalls zu dem Thema „Finanzierung aller Kosten für die Unterbringung von Flüchtlingen durch Bundesmittel“.

Oberstes Ziel ist die Durchsetzung einer Initiative zur Neuordnung der Kommunalfinanzen im Hinblick auf eine den Aufgaben angemessene Finanzausstattung noch in dieser Legislaturperiode des Deutschen Bundestages. Nur dann können die vom Wachstum abgekoppelten Kommunen endlich einen dauerhaften Erfolg ihrer eigenen Spar- und Konsolidierungsmaßnahmen erreichen, weitere Bundes- und Landeshilfen zur Selbsthilfe erhalten und neue politische Gestaltungsfähigkeit gewinnen.

Als **Risiken** auf dem Weg zur nachhaltigen Haushaltssanierung sind u.a. zu nennen:

- ein Einbruch der Konjunktur
- ein weiterer Anstieg der Sozialkosten
- sinkende Dividendenerträge
- ein Zinsanstieg
- die Finanzierung des ÖPNV

Eine **Chance** für unsere Stadt besteht in der eventuell vom Land vorgesehenen 3. Stufe des Stärkungspaktes, an der die Stadt Mülheim an der Ruhr – je nach Zugangsvoraussetzung – teilnehmen und auf

diesem Wege in den Genuss von Zuweisungen gelangen könnte.

Eine weitere Chance könnte auch in der momentan diskutierten Weiterführung des Solidaritätsbeitrages liegen. Bei einer Weiterführung des „Soli“ über das Jahr 2019 hinaus muss oberste Prämisse sein, dass das Geld in vollem Umfang bei bedürftigen Kommunen ankommt – und das sowohl in den alten als auch in den neuen Bundesländern und nicht nach Himmelsrichtungen. Es darf keine Aufteilung der „Soli“-Mittel zur Sanierung der Bund- und Länderhaushalte geben. In Mülheim an der Ruhr würde das Geld im Wesentlichen erst einmal zur Defizitreduzierung und zum Schuldenabbau genutzt. Denkbar wäre auch eine Verwendung zur Sanierung der Infrastruktur.

Chancen ergeben sich auch aus der Umsetzung der Festlegungen des Koalitionsvertrages. Insbesondere gilt dies für die Entlastung der Kommunen bei der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung in Höhe von 5 Milliarden €.

Für den weiteren Haushaltssanierungsprozess werden u.a. zusätzliche Maßnahmen/Aktivitäten ergriffen, die zum Einen dazu beitragen sollen, die schon beschlossenen und eingeplanten Personalkostenreduzierungen zu erreichen, und zum Anderen weitere Einsparbeträge (z.B. im Sachkostenbereich) zu generieren. Hier sind – auch vor dem Hintergrund der Haushaltsgenehmigung durch die Bezirksregierung – zu nennen:

- die disziplinierte (weitere) Umsetzung aller Aufwands-reduzierender Maßnahmen des HSK
- weitere konzeptionelle Überlegungen zu vorgesehenen Personaleinsparungen in Verbindung mit einer flächendeckenden Leistungs- und Produktkritik im Dialog mit den politischen Gremien
- ein verstärktes Augenmerk auf die wirtschaftliche Entwicklung bei der Mülheimer Verkehrsgesellschaft (MVG)
- die Umsetzung beschlossener Hebesatzerhöhungen für die kommunalen Steuern

- die erneute Überprüfung verworfener bzw. vom Rat abgelehnter HSK-Maßnahmen
- die konsequente Kompensation an anderer Stelle im Haushalt, wenn einzelne Sparmaßnahmen nicht zum Tragen kommen

Die Umsetzung der bereits beschlossenen 255 HSK-Maßnahmen und die mit dem Haushaltsplanentwurf 2016 eingebrachten 2 neuen Maßnahmen (strukturelles Einsparvolumen von insgesamt 108,1 Millionen € in 2025) sowie dem Strategiefeld Personal stellt unverändert die große Herausforderung für die nächsten Jahren dar.

FINANZSITUATION UNSERER STADT

Die gesetzliche Regelung schreibt es vor, dass in NRW alle Haushalte nach den sogenannten Produktbereichen, quasi den Oberthemen bzw. Hauptaufgaben der Haushaltsplanung und -bewirtschaftung gegliedert werden müssen.

Damit Sie in der Lage sind, sich ein Bild von den Schwerpunkten des Mülheimer Haushalts und den städtischen Aufgaben machen zu können, haben wir in der folgenden Grafik einige Schwerpunkte in den Produktbereichen genannt. Diese Auflistung kann natürlich nicht vollständig sein.

Erträge/Aufwendungen/Ergebnisse in 2016 (in Millionen €) (ohne unselbständige Stiftungen)			
 Innere Verwaltung	 Sicherheit und Ordnung	 Schulträgeraufgaben	 Kultur und Wissenschaft
2016 E 13,9 A 110,0 -96,1	2016 E 17,4 A 32,3 -14,9	2016 E 5,7 A 20,7 -15,0	2016 E 4,1 A 12,9 -8,8
 Soziale Leistungen	 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	 Gesundheitsdienste	 Sportförderung
2016 E 160,3 A 224,7 -64,4	2016 E 31,6 A 85,2 -53,6	2016 E 0,1 A 4,5 -4,4	2016 E 1,3 A 7,2 -5,9
 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	 Bauen und Wohnen	 Ver- und Entsorgung	 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
2016 E 0,8 A 6,9 -6,1	2016 E 1,2 A 3,0 -1,8	2016 E 58,3 A 50,2 +8,1	2016 E 16,9 A 59,0 -42,1
 Natur- und Landschaftspflege	 Umweltschutz	 Wirtschaft und Tourismus	 Allgemeine Finanzwirtschaft
2016 E 5,2 A 12,7 -7,5	2016 E 0,4 A 3,0 -2,6	2016 E 0,0 A 1,3 -1,3	2016 E 350,3 A 92,8 +257,5

Eine Übersicht über die Struktur des gesamten Konzerns Stadt Mülheim an der Ruhr finden Sie in der Heftmitte.

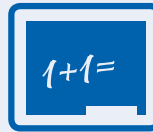
Die nachfolgenden Auflistungen enthalten eine Zusammenstellung der Schwerpunkte, die in den einzelnen Produktbereichen zu finden sind.

FINANZSITUATION UNSERER STADT



Innere Verwaltung

- Rat, Ausschüsse, Bezirksvertretungen, Oberbürgermeisterin, Bezirksvorsteher, Beigeordnete, Integrationsrat, Fraktionen
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Städtische Repräsentationsaufgaben
- Personalverwaltung und -entwicklung
- Haushaltsplanung und -controlling, Zentrale Finanzbuchhaltung
- Festsetzung und Erhebung von Gemeindesteuern
- Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung sowie für Investitionen
- Betrieb und Unterhaltung von PC-Arbeitsplätzen, Netz-Infrastruktur und städtischem Rechenzentrum
- Immobilienmanagement
- Vergabewesen



Schulträgeraufgaben

- Bereitstellung und Betrieb von Schulen (Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien, Gesamtschulen, Förderschulen, Berufskollegs)
- Schulische Betreuungs- und Verpflegungsangebote, Verwaltung des staatl. Schulamtes, Schülerbeförderung, Ausbildungsförderung
- Schulpsychologische und sozialpädagogische Beratung, Beratung und Maßnahmen für Kinder und Jugendliche aus Zuwandererfamilien



Sicherheit und Ordnung

- Erhalt der öffentlichen Sicherheit und Ordnung
- Öffentliche Ordnungsangelegenheiten
- Brandschutz und Rettungsdienst, Abwehr von Großschadensereignissen
- Bürgerservice in den Angelegenheiten des Straßenverkehrs, von Personaldokumenten, An-, Ab- und Ummeldungen sowie Geburten, Hochzeiten und Todesfällen, Bürgerauskünfte und Bürgerbeschwerden
- Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung, Tierbetreuung, Tierheim
- Aufgaben bei der Durchführung von Wahlen und Abstimmungen
- Statistische Angelegenheiten, Stadtforschung



Kultur und Wissenschaft

- Kulturentwicklungsplanung und -management
- Kulturelle Förderung
- Theater- und Konzert-Veranstaltungen / -Festivals
- Kulturbildende Maßnahmen
- Begegnungsstätten
- Kunstmuseum
- Musikschule
- Stadtarchiv
- Stadtbibliothek
- Volkshochschule

FINANZSITUATION UNSERER STADT



Soziale Leistungen

- Soziale Einrichtungen
- Grundsicherung für Arbeitsuchende (Sicherung des Lebensunterhalts, Leistungen zur Eingliederung in Arbeit)
- Hilfen zum Lebensunterhalt, Hilfe zur Pflege, Eingliederungshilfen für Menschen mit Behinderung, Grundsicherung im Alter
- Senioren- und Pflegeberatung, Heimaufsicht
- Sonstige soziale Leistungen (z.B. Hilfen für Asylbewerber und Flüchtlinge)
- Unterstützung der frühkindlichen Entwicklung, Hilfen zur Erziehung
- Gewährung von Wohngeld



Gesundheitsdienste

- Gesundheitsförderung, -schutz und -hilfen
- Hygiene- und Arzneimittelüberwachung
- Prävention und Hilfe für psychisch Kranke und Suchtkranke
- Zahngesundheit
- Förderung Kinder- und Jugendgesundheit



Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

- Kindertageseinrichtungen
- Freizeitgestaltung und Ferienspiele
- Erziehungsberatung
- Jugendhilfe, Jugendschutz, Kinder- und Jugendarbeit, Jugendkultur
- Adoptionsvermittlung
- Unterstützung frühkindlicher Entwicklung



Sportförderung

- Mülheimer Sportdialog, Sportentwicklungsplanung
- Allgemeine Sportförderung
- Unterhaltung von Sportanlagen (u.a. RWE-Sporthalle) & Bädern
- Sportveranstaltungen
- Schulsport

FINANZSITUATION UNSERER STADT



Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

- Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
- Geoinformationen
- Vermessungsdienstleistungen
- Bauleitplanung zur Sicherstellung einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung
- Bebauungspläne
- Regionale Flächennutzungsplanung
- Erarbeitung von Stadtentwicklungsplänen, Masterplänen und sonstigen informellen Planungen, z.B. Integriertes Handlungskonzept Innenstadt und Handlungskonzept Wohnen
- Denkmalschutz und -pflege



Ver- und Entsorgung

- Elektrizitäts-, Gas-, Wasser-, Fernwärmeversorgung
- Abfallwirtschaft
- Abwasserbeseitigung, Bodendeponie



Bauen und Wohnen

- Bau- und Grundstücksordnung
- Bauaufsicht (u.a. Erteilung von Baugenehmigungen)
- Baubehördliche Beratung und Information
- Wohnungsbauförderung



Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

- ÖPNV
- Sonstiger Personen- und Güterverkehr
- Durchführung von Bau- und Unterhaltungsaufgaben bei Straßen und Ingenieurbauwerken
- Verkehrssicherungsanlagen
- Winterdienst
- Straßenreinigung
- Parkeinrichtungen

FINANZSITUATION UNSERER STADT



Natur- und Landschaftspflege

- Öffentliches Grün, Landschaftsbau
- Öffentliche Gewässer, wasserbauliche Anlagen
- Friedhofs- und Bestattungswesen
- Land- und Forstwirtschaft



Wirtschaft und Tourismus

- Wirtschaftsförderung
- Tourismus



Umweltschutz

- Umweltschutzmaßnahmen, Bodenschutz
- Klimaschutz, Klimainitiative
- Umweltberatung
- Untere Landschaftsbehörde



Allgemeine Finanzwirtschaft

- Steuern, Schlüsselzuweisungen
- Allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
- Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft



Stiftungen

In Mülheim an der Ruhr sind die unselbständigen Stiftungen als Teil des städtischen Haushalts abzubilden. Dennoch wird in der Planung und Bewirtschaftung sichergestellt, dass die Mittel der Stiftungen nicht mit den städtischen Geldern vermischt werden. Die Stiftungsgelder dürfen ausschließlich gemäß den Beschlüssen der Stiftungen und nur für den Stiftungszweck verwendet werden. Bei Betrachtungen zum Schuldenabbau sind diese Gelder unantastbar.

Die Stadt Mülheim an der Ruhr verwaltet folgende Stiftungen treuhänderisch:

- Vereinigte Coupienne- und Rosorius-Stiftung
- Stiftung Augenheilanstalt
- Gretchen-Leonhard-Stiftung
- Leonhard-Stinnes-Stiftung
- August- und Josef Thyssen-Stiftung
- Heinrich-Thöne-Stiftung
- Somborn-Stiftung
- Familie-Feldmann-Stiftung
- Cläre und Hugo Stinnes Stiftung

NOTIZEN

[illegible]

Zukunft sichern
und gestalten!

NOTIZEN

[illegible]

HAUSHALTS- FORUM ONLINE:

<http://haushaltsforum.muelheim-ruhr.de>



Zukunft sichern
und gestalten!

